

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege zum 01.01.2019 für Kinder unter 3 Jahren um 1,00 Euro auf 6,50 Euro und für Kinder über 3 Jahren um 1,00 Euro auf 5,50 Euro pro Betreuungsstunde entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu erhöhen.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Nettomehrkosten in Höhe von ca. 275.021,14 Euro, welche im Haushalt 2019 und für die fortfolgenden Jahre eingestellt sind, zur Kenntnis.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Ausgangssituation**

#### **Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Tagesmütter und Tagesväter im Landkreis Göppingen vom 19.04.2018**

Der Tagesmütterverein Göppingen e. V. stellt mit Schreiben vom 19.04.2018 folgenden Antrag: „Zur Erhaltung der Tagespflegeplätze im Landkreis Göppingen und zur Gewinnung dringend benötigter neuer Tagespflegepersonen beantragen wir die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Tagesmütter und Tagesväter auf 6,50 Euro für alle betreuten Kinder pro Stunde im Landkreis Göppingen“.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

#### **1. Kindertagespflege im Landkreis Göppingen**

##### **1.1 Gesetzliche Grundlagen der Tagespflege**

Die Kindertagespflege ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geregelt. Die Betreuung der Kinder in der Kindertagespflege ist der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten gleichgestellt.

Der seit 01. August 2013 gesetzlich eingeführte individuelle Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gilt gleichermaßen für die Förderung in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege. In § 3 Abs. 2 SGB VIII ist ausgeführt, dass die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hinzuwirken haben.

Der Landkreis hat gemäß § 24 SGB VIII die Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen.

Die Förderung der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

## **1.2 Grundlagen der Vergütung der Tagespflegepersonen**

Die Vergütung der Tagespflegepersonen, die im öffentlichen Auftrag die Förderung in der Kindertagespflege übernehmen, ist in § 23 SGB VIII geregelt. Die Vergütung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand der Tagespflegeperson.
2. Anerkennungsbetrag für Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, der gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII „leistungsgerecht auszugestalten“ ist.
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.
4. Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Laut den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09. Juli 2012 (BU 2012/6) erhalten Tagespflegepersonen für eine Betreuung von einem Kind unter 3 Jahren ein Stundensatz von 5,50 Euro und für ein Kind über 3 Jahren 4,50 Euro pro Stunde.

## **1.3 Betreuungszahlen im Landkreis Göppingen**

Im Landkreis Göppingen betreuen zum Stichtag 01.03.2018 127 aktive Tagespflegepersonen 439 Kinder von 0 bis 14 Jahren. In den letzten sechs Jahren wurden im Landkreis 185 neue Tagesmütter ausgebildet.

## 1.4 Förderung und Finanzierung der Kleinkindbetreuung (FAG)

Im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz-FAG) sind in § 29c FAG die Förderung der Kleinkindbetreuung für den U3-Bereich in der Kindertagespflege und die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise geregelt. Der Landkreis hat für das Jahr 2018 eine FAG Zuweisung in Höhe von 822.099,00 Euro erhalten. Die Jahreszuweisung erfolgt nach der Zahl der betreuten Kinder. Von den Zuweisungen für die Kindertagespflege ist ein Anteil von jeweils mindestens 15 v. H. für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt. Das ist eine Summe in Höhe von 123.314,85 Euro. Hiervon wird ein Stellenanteil beim Tagesmütterverein Göppingen e. V. mit 50 % Vollzeitäquivalent (VZÄ) finanziert, ein Stellenanteil der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit 25 % VZÄ sowie ein Stellenanteil der Fachberatung für Kindertagesbetreuung mit 25 % VZÄ.

## 2. Aktuelle Entwicklung in der Kindertagespflege

Mit der Verkündung der ersten Ergebnisse des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann steht nun fest, dass die Bezahlung von Tagespflegepersonen um 1,00 Euro pro Betreuungsstunde angehoben wird. Das Land beteiligt sich an den Kosten der unter 3-Jährigen im bisherigen Umfang von 68 % und der über 3-Jährigen im Umfang von 50 %. Die finanziellen Leistungen sollen an konkrete Qualitätsstandards geknüpft werden. Des Weiteren ist geplant, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen auszubauen. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass seitens des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales eine Empfehlung zum 01. Januar 2019 ausgesprochen wird.

## 3. Aktuelle Finanzierung der laufenden Geldleistung

Aktuell erhalten Tagespflegepersonen für den U3-Bereich 5,50 Euro und für den Ü3-Bereich 4,50 Euro je Betreuungsstunde. Die Gesamtaufwendungen der Tagespflege des Kreises für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren für das Jahr 2018 betragen **1.818.794,90 Euro** brutto. In diesem Betrag sind die zu erwartenden Ausgaben in Höhe von 1.695.480,12 Euro sowie die Kosten für die Personalstellen in Höhe von 123.314,85 Euro enthalten. Abzüglich der Zuweisung nach § 29c FAG in Höhe von 822.099,00 Euro entstehen für den Landkreis Nettogesamtaufwendungen in Höhe von 996.695,90 Euro.

Laufende Geldleistung Tagespflege	1.695.480,12 Euro
+ Personalanteil Tagespflege	123.314,85 Euro
<b>Gesamtaufwendungen brutto</b>	<b>1.818.794,90 Euro</b>
- Zuweisung FAG Mittel	822.099,00 Euro
<b>Gesamtaufwendungen netto</b>	<b>996.695,90 Euro</b>

### 3.1 Finanzielle Auswirkungen des Antrages vom Tagesmütterverein Göppingen e. V.

Der Tagesmütterverein Göppingen e. V. schlägt mit seinem Antrag vom 19.04.2018 vor, die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen auf 6,50 Euro für alle betreuten Kinder pro Stunde zu erhöhen. Hierdurch würden dem Landkreis für das Jahr 2019 nach internen Hochrechnungen Bruttogesamtaufwendungen in Höhe von **2.253.950,90 Euro** entstehen. Abzüglich der FAG-Zuweisungen und des Personalkostenanteils würden dem Landkreis ab dem 01.01.2019 Nettogesamtaufwendungen in Höhe von 1.431.851,90 Euro entstehen.

Laufende Geldleistung Tagespflege	2.130.636,15 Euro
+ Personalanteil Tagespflege	123.314,85 Euro
<b>Gesamtaufwendungen (brutto)</b>	<b>2.253.950,90 Euro</b>
- Zuweisung FAG Mittel	822.099,00 Euro
<b>Gesamtaufwendungen (netto ab 01.01.2019)</b>	<b>1.431.851,90 Euro</b>

### 3.2 Einschätzung und fachliche Beurteilung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann die Erhöhung der laufenden Geldleistung analog der Empfehlung des KVJS aus folgenden Gründen nachvollzogen werden.

1. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren und der Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich ist die Anpassung der Geldleistung eine wichtige Voraussetzung, die Tagespflege mit qualifiziertem Personal sicherzustellen.
2. Trotz steigender Lebenshaltungskosten wurde die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen seit dem Jahr 2012 nicht mehr angepasst bzw. erhöht.
3. Durch die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen können zudem weitere geeignete Personen für diese Aufgabe gewonnen und gehalten werden.
4. Für Ü3-Kinder ist es äußerst wichtig, dass über die Flexibilität der Kindertagespflege Randzeiten abgedeckt werden können.
5. Auch Eltern, deren Berufstätigkeit in diese durch Tageseinrichtungen nicht abgedeckten Zeitspannen fällt, benötigen ein ergänzendes Angebot zur Betreuung ihrer Kinder.

Aufgrund der Erhöhung der laufenden Geldleistungen um 1,00 Euro für alle Kinder entstehen dem Landkreis im Jahr 2019 Bruttogesamtaufwendungen in Höhe von ca. **2.144.458,00 Euro**. Abzüglich der FAG-Zuweisungen und des Personalkostenanteils würden dem Landkreis ab dem 01.01.2019 Nettogesamtaufwendungen in Höhe von 1.322.359,00 Euro entstehen.

Laufende Geldleistung Tagespflege	2.021.143,24 Euro
+ Personalanteil Tagespflege	123.314,85 Euro
<b>Gesamtaufwendungen (brutto)</b>	<b>2.144.458,00 Euro</b>
- Zuweisung FAG Mittel	822.099,00 Euro
<b>Gesamtaufwendungen (netto ab 01.01.2019)</b>	<b>1.322.359,00 Euro</b>

### 3.3 Empfehlung der Verwaltung

1. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Landesempfehlung des KVJS ab Januar 2019 umzusetzen und die Geldleistung für unter 3-Jährige auf 6,50 Euro und für über 3-Jährige auf 5,50 Euro pro Betreuungsstunde festzusetzen. Die Umsetzung der Landesempfehlung würde für den Landkreis eine zusätzliche Bruttomehrbelastung von ca. **325.663,10 Euro** zur Folge haben, sofern die Betreuungsverhältnisse im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Nach Abzug der Leistungen des Pakts für gute Bildung bleiben für den Landkreis noch gegenüber den derzeitig laufenden Aufwendungen ein Betrag in Höhe von 275.021,14 Euro netto an Mehrkosten.
2. Zum Stichtag 01.03.2018 gewähren alle Jugendämter in Baden-Württemberg die laufende Geldleistung entsprechend der Empfehlung (KVJS, Jahr 2012) in Höhe von 5,50 Euro/U3 und 4,50 Euro/Ü3. Einige wenige Landkreise liegen bei den laufenden Geldleistungen 0,50 Euro über der KVJS-Empfehlung.

### III. Handlungsalternative

Die Empfehlung des KVJS wird ab Januar 2019 nicht umgesetzt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

#### Umsetzung Antrag Tagesmütterverein Göppingen e. V.

Sollte der Landkreis die Erhöhung der laufenden Geldleistung für den Ü3-Bereich von 4,50 Euro auf **6,50 Euro** und im U3-Bereich von 5,50 Euro auf **6,50 Euro** anheben, entsteht finanziell eine Mehrbelastung in Höhe von **435.156,00 Euro**. Bei Umsetzung des Antrages des Tagesmütterverein Göppingen e. V. beträgt der Nettomehraufwand nach Abzug der Leistungen des Pakts für gute Bildung 329.740,59 Euro bei.

#### Umsetzung Vorschlag Verwaltung (nach der Empfehlung KVJS)

Sollte der Landkreis die Erhöhung der laufenden Geldleistung für den Ü3-Bereich von 4,50 Euro auf **5,50 Euro** und im U3-Bereich von 5,50 Euro auf **6,50 Euro** anheben, entsteht finanziell eine Mehrbelastung in Höhe von **325.663,10 Euro**. Nach Abzug der Leistungen des Pakts für gute Bildung bleiben für den Landkreis noch gegenüber den derzeitigen laufenden Aufwendungen ein Betrag in Höhe von 275.021,14 Euro netto an Mehrkosten. Die Verwaltung hat im Haushalt 2019 bereits die Empfehlung mit einem Nettomehraufwand in Höhe 275.021,14 Euro berücksichtigt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat